

Was sind Einwendungen?

Einwendungen sind schriftliche Hinweise an die Genehmigungsbehörde, wie und warum der Plan für die Morsleben-Schließung die eigenen Interessen verletzt. Der Plan liegt noch bis zum 21. Dezember öffentlich aus und kann auf den Internetseiten des BfS eingesehen werden. Auslegungsorte: Magdeburg, Helmstedt, Erxleben.

Was muss man formal beachten?

Eine besondere Form ist nicht erforderlich. Es entstehen keine Kosten und Rechtsfolgen für den Einwender. Aber die Einwendungen müssen während der **Auslegungsfrist (also ausschließlich bis zum 21. Dezember)** bei der Genehmigungsbehörde (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Straße 4, 39108 Magdeburg) **schriftlich** eingehen. Bitte die Sammeleinwendungen zur Weiterleitung an die im Fuß angegebene Adresse schicken und uns Kopien von persönlichen Einwendungen zukommen zu lassen.

Sammeleinwendungen

Sammeleinwendungen sind vorgefertigte Grundaussagen zum Plan, die für viele Betroffene gelten und deshalb (so weit man sie teilt) einfach unterschrieben werden können. Hierbei zählt mehr, dass viele Menschen bestimmte Aspekte kritisch sehen, als dass die einzelnen Punkte detailliert ausgearbeitet sind.

Persönliche Einwendungen

Jeder kann seine Bedenken und Interessen in einer persönlichen Einwendung ausformulieren. Der Vorteil ist, dass man die einzelnen Aspekte ausführlicher darstellen und gegebenenfalls belegen kann. Die Genehmigungsbehörde hat mehr zu prüfen und es gibt mehr Stoff für den Erörterungstermin. Achtung: Nur was in der Einwendung steht, kann später auch beklagt werden. Wer sich vorbehält, gegen den Plan später zu klagen, muss unbedingt selbst und umfassend Einwendungen einlegen und sollte sich fachlich beraten lassen. Wir stehen gerne mit Rat und Tat sowie Fachkontakten zur Verfügung: 0151-50194026.

Wieviele Einwendungen darf ich einlegen?

Es gibt keine Begrenzung. Für die Genehmigungsbehörde zählen die vorgetragene Aspekte, nicht die Anzahl der Schreiben, mit denen sie vorgetragen werden. Theoretisch könnte man auch jeden Tag einen Brief an die Genehmigungsbehörde schreiben und jeweils einen kritischen Aspekt ausführen.

Kann man gegen den Plan auch klagen?

Theoretisch kann klagen, wer Einwendungen erhoben hat. Allerdings sind Klagen aufwendig und teuer und haben nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen die Chance, ernst genommen zu werden. In vergleichbaren Auseinandersetzungen klagen einzelne exponierte Personen oder Verbände exemplarisch, d.h. quasi stellvertretend. Darum ist die Einwendung das Mittel der Wahl, die eigenen Bedenken deutlich zu machen.

Macht es Sinn, aus Rosenheim oder Flensburg Einwendungen zu schicken?

Radioaktivität kennt keine Grenzen. Gegenüber nachfolgenden Generationen haben wir eine gemeinsame Verantwortung, welchen Umgang mit Atommüll wir zulassen. Ja, es macht viel Sinn.

Sind Einwendungen nicht unpolitisch?

Einwendungen sind Teil eines juristischen Verfahrens, nicht der demokratischen Willensbildung. Da es über den Umgang mit Atommüll aber keine demokratische Willensbildung gegeben hat, ist es durchaus politisch, wenn viele Menschen gegen die Art, wie die gescheiterte Atommüll-Politik hier zementiert werden soll, Einwände vorbringen.

Was kann meine Einwendung bewirken?

Einwendungen machen aktenkundig, dass und welche Bedenken gegen den Plan bestehen. Die Genehmigungsbehörde muss sie zumindest prüfen. Je mehr Menschen Einwendungen erheben, umso deutlicher wird aber auch öffentlich dokumentiert, wie strittig der Plan ist.

Was passiert mit den Einwendungen?

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller, Behörden und Einwendern zu erörtern. Beim sog. Erörterungstermin kann jeder Einwender teilnehmen (oder sich vertreten lassen) und seine Einwendungen erläutern.